

## Hundauslaufwiesen am Salzgittersee



### Bei Zwischenfällen mit Hunden

Wenn durch das Verhalten eines Hundes eine Person oder ein anderes Tier geschädigt wurde, kann dies beim Fachdienst Bürgerservice und Ordnung der Stadt Salzgitter gemeldet werden.

**Tel.: 05341 / 839-4022 od. -4025**

**E-Mail: [gefahrenabwehr@stadt.salzgitter.de](mailto:gefahrenabwehr@stadt.salzgitter.de)**

### Kontakt:

**Stadt Salzgitter**

**Fachdienst Bürgerservice und Ordnung  
Fachgebiet Gefahrenabwehr**

Joachim-Campe-Straße 6-8

38226 Salzgitter

Tel.: 05341 / 839-4022 u. -4025

E-Mail: [gefahrenabwehr@stadt.salzgitter.de](mailto:gefahrenabwehr@stadt.salzgitter.de)

### Fachgebiet Umwelt

Joachim-Campe-Straße 6-8

38226 Salzgitter

Tel.: 05341 / 839-3421

E-Mail: [umwelt@stadt.salzgitter.de](mailto:umwelt@stadt.salzgitter.de)

**Weitere Informationen auf den Internetseiten  
der Stadt Salzgitter [www.salzgitter.de](http://www.salzgitter.de)**

Stand: September 2020

Grafiken: Michael Szimke, Braunschweig/

Stadt Salzgitter



# Leinenpflicht in Salzgitter

Informationen für  
Hundehalterinnen und  
Hundehalter

## Worum geht es?

Mit diesem Merkblatt wollen wir Ihnen Informationen darüber geben, wann und wo Sie in Salzgitter Ihren Hund an der Leine führen müssen.

### Das Wichtigste in Kürze:

#### Hier müssen Hunde ganzjährig an der Leine geführt werden:

1. Auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen.
2. Auf Park-, Garten- und Grünanlagen, Spiel-, Bolz- und Abenteuerspielplätzen, Grillplätzen, Friedhöfen, Gedenkstätten, an Denkmälern und Gewässern (sowie deren Ufer) und auf Sportanlagen und in Freibädern.
3. Im Sport-, Freizeit- und Erholungsgebiet „Salzgittersee“ (mit Ausnahme der ausgeschilderten Hundeauslaufwiesen)
4. In den Naturschutzgebieten „Heerter See und Waldgebiet Heerter Strauchholz“, „Köppelmannsberg“, „Speckenberg“, „Tagebau Haverlahwiese“, „Mittleres Innerstetal mit Kahnstein“ und im Landschaftsschutzgebiet „Osterholz, Südholz, Kassebusch“. (Siehe rechte Karte)

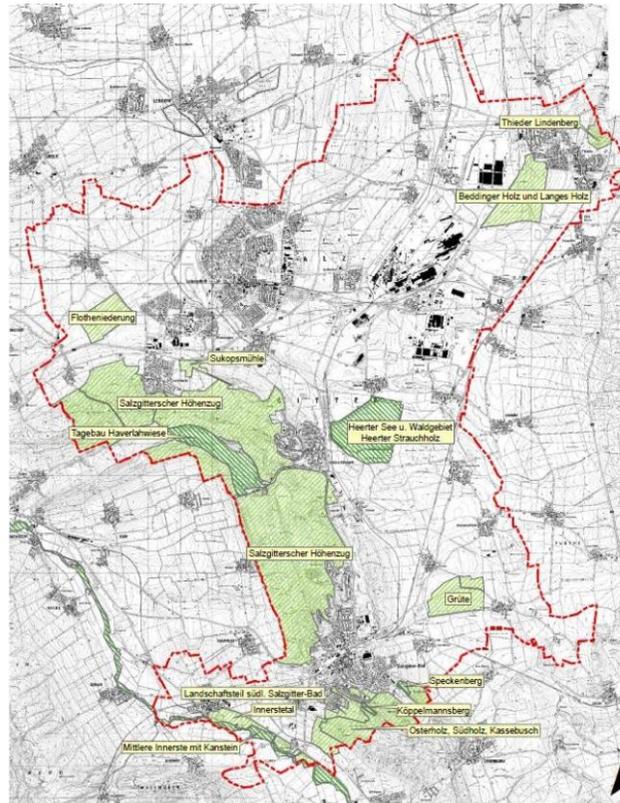
### Was sind Grünanlagen?

In ihnen müssen Hunde ganzjährig an der Leine geführt werden. Diese Anlagen werden gepflegt und gesäubert. Sie zeichnen sich durch eine parkartige Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sowie durch Bänke und Müllbehälter an den Wegen aus. Und sie dienen der Erholung und Freizeitgestaltung.

## Genereller Leinenzwang:

Ein genereller Leinenzwang besteht für Hunde, die eine gesteigerte Aggressivität aufweisen und deren Gefährlichkeit für die öffentliche Sicherheit von der Behörde festgestellt wurde. Läufige Hündinnen sind in der Öffentlichkeit ebenfalls stets an der Leine zu führen.

### Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiete in der Stadt Salzgitter:



## Hier müssen Hunde zu bestimmten Zeiten an der Leine geführt werden:

1. Vom 1. April bis zum 15. Juli - also während der allgemeinen Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit der freilebenden Tiere – sind Hunde im Wald und in der übrigen freien Landschaft anzuleinen.
2. Zusätzlich gilt Leinenpflicht vom 01. Januar bis zum 30. Juni eines jeden Jahres in „Schongebieten“. Schongebiete sind alle Waldflächen, alle Gehölzgruppen in der Feldmark und alle Landschaftsschutzgebiete.

### Ausnahmen von der Leinenpflicht:

1. Hunde, die zur befugten Jagdausübung, als Rettungs- und Hütehunde oder von Polizei oder Bundespolizei als Diensthunde eingesetzt werden. Eine weitere Ausnahme sind ausgebildete Blindenhunde.
2. Auf ausgeschilderten Hundeauslaufwiesen und dem Hundestrand am Salzgittersee (siehe Karte „Hundeauslaufwiesen am Salzgittersee“).

### Bei Verstoß gegen die Leinenpflicht:

Wer entgegen dieser Bestimmungen vorsätzlich oder fahrlässig Hunde nicht an der Leine führt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.